

## **Antrag**

**der Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP**

### **Digitalisierung der Verwaltung als Daueraufgabe angehen**

Der Landtag stellt fest:

Eine leistungsfähige, moderne und bürgernahe Verwaltung ist das Fundament unseres staatlichen Gemeinwesens. Die fortschreitende Digitalisierung verändert nicht nur Geschäftsmodelle, Arbeitswelten und den Alltag der Menschen, sondern auch das Anforderungsprofil der öffentlichen Verwaltung. Bürger:innen erwarten heute zu Recht, dass der Staat auch digital handlungsfähig ist. Um das Vertrauen in die staatliche Leistungsfähigkeit zu erhalten, müssen wir unseren Staat daher auf allen Ebenen umfassend modernisieren.

Digitale Anwendungen erleichtern bereits heute den Alltag vieler Bürger:innen. In der digitalen Transformation ist auch die öffentliche Verwaltung gefordert, ihre Services, Prozesse und Arbeitsweisen an die Bedarfe der digitalen Welt anzupassen und somit noch effizienter zu gestalten. Digitale Verwaltungsleistungen haben so das Potenzial, das Leben der Bürger:innen leichter und flexibler zu machen, die Innovationskraft der Wirtschaft zu stärken, durch Green IT Ressourcen zu sparen und die Funktionsfähigkeit der Verwaltung zu erhalten. Insbesondere Unternehmen und Betriebe können von digitalen Antrags- und Verwaltungsverfahren profitieren, denn mit rund 200 Behördenkontakten pro Jahr sind sie die Intensivnutzer:innen der öffentlichen Verwaltung.

Ziel müssen barrierefreie digitale Verwaltungsverfahren aus einem Guss sein, mit denen alle Bürger:innen sowie Unternehmen Behördengänge vollständig digital abwickeln können – von der digitalen Antragsstellung über die Bezahlung bis zum Bescheid. Hier ist eine verstärkte Nutzung von Open-Source-Lösungen notwendig – für mehr digitale Souveränität in unserem Land („Public Money, Public Code“). Der Einsatz von Open-Source-Software verringert Abhängigkeiten, ist kostengünstiger und unterstützt die IT-Branche im Land.

Für die öffentliche Verwaltung eröffnen digitale und (teil-)automatisierte Prozesse neue Möglichkeiten zur Entlastung der Verwaltungsmitarbeitenden von Routine-tätigkeiten, zur Verbesserung der Servicequalität sowie zur Steigerung der Attraktivität der öffentlichen Verwaltung auf dem Arbeitsmarkt. Angesichts des sich verschärfenden Fachkräftemangels ist Digitalisierung die Voraussetzung dafür, dass Verwaltungen aller staatlichen Ebenen ihre Aufgaben auch in Zukunft wahrnehmen können. Dabei müssen die Bürger:innen Souverän ihrer eigenen personenbezogenen Daten sein: Die Nutzung von Daten und algorithmischen Entscheidungssystemen müssen transparent gemacht werden. Die Bürger:innen müssen jederzeit wissen, wer zu welchen Zwecken und wie lange ihre Daten verarbeitet.

Mit dem E-Government-Gesetz hat Rheinland-Pfalz bereits im Jahr 2020 die Weichen für die papierlose Landesverwaltung gestellt. Mit dem Ausbau der IT-Infrastruktur, der Einführung der E-Akte in der Staatskanzlei und den Ministerien und der Ausweitung der Möglichkeiten des Homeoffice wurden die Grundlagen für eine digitale, resiliente und moderne Landesverwaltung geschaffen. Für Mitarbeitende in der unmittelbaren Landesverwaltung ist digitales und flexibles Arbeiten damit bereits heute Wirklichkeit. Als Arbeitgeberin nimmt die Landesregierung damit auch eine wichtige Vorbildfunktion ein. Der konsequente Ausbau der digitalen Verwal-

tungsstrukturen der Landesverwaltung hat sich nicht zuletzt während der Corona-Pandemie bewährt.

Aktueller Treiber der digitalen Transformation der Verwaltungen in Bund, Ländern und Kommunen ist das im Jahr 2017 vom Bund beschlossene Onlinezugangsgesetz (OZG), mit dem die Verwaltungsdigitalisierung flächendeckend umgesetzt werden soll. Es verpflichtet Bund, Länder und Kommunen, ihre Verwaltungsleistungen bis Ende des Jahres 2022 auch digital anzubieten. Nach dem Einer-für-Alle-Prinzip digitalisieren Bund und Länder 575 OZG-Leistungsbündel, die anschließend über einen zentralen Marktplatz durch Länder und Kommunen nachgenutzt werden können. Rheinland-Pfalz kooperiert gemeinsam mit Schleswig-Holstein bei der Digitalisierung der OZG-Leistungen im Bereich Umwelt, zusammen mit Hessen entwickelt Rheinland-Pfalz darüber hinaus digitale Antrags- und Genehmigungsverfahren für den Breitbandausbau. Das rheinland-pfälzische Digitalisierungsministerium unterstützt die Kommunen bei der OZG-Umsetzung unter anderem durch die Bereitstellung der notwendigen Basisinfrastruktur durch den Landesbetrieb Daten und Information. Eine flächendeckende Umsetzung des OZG zum Ende des Jahres 2022 ist schon aufgrund der Verzögerungen bei den EFA-Leistungen nicht mehr möglich. Umso wichtiger ist es, dort Strukturen aufzubauen, wo Land und Kommunen es gemeinsam können. Für den weiteren Weg der OZG-Umsetzung in Rheinland-Pfalz haben Land und Kommunen bereits Ende des Jahres 2021 eine gemeinsame Meilensteinplanung verabredet. Gemeinsam mit den Ländern Hessen, Saarland und Thüringen kooperiert das Land sehr eng im „OZG-Verbund Mitte“, um gemeinsam Synergien in der Umsetzung zu nutzen.

Ein wichtiger Schritt im Sinne einer nutzer:innenzentrierten Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes ist der im Mai 2022 von Bund und Ländern beschlossene „OZG-Booster“. Dieser sieht eine Priorisierung der Verwaltungsleistungen vor, die im Rahmen des Onlinezugangsgesetzes durch die Länder vorrangig digitalisiert werden sollen. Der Fokus liegt dabei auf Services, die von Bürger:innen sowie Unternehmen am meisten nachgefragt werden. Eine solche Priorisierung der OZG-Leistungen hatte zuvor bereits das Land Rheinland-Pfalz gemeinsam mit den Kommunalen Spitzenverbänden gefordert.

Der Landtag begrüßt,

- den Zusammenschluss im „OZG-Verbund Mitte“ mit der Nutzung einer gemeinsamen Antrags- und Prozessplattform und die vertiefte Kooperation bei der Umsetzung des OZGs;
- die hohe Kompetenz und Leistungsfähigkeit des Landesbetriebs Daten und Information bei der Umsetzung der Verwaltungsdigitalisierung in Rheinland-Pfalz;
- dass die Landesregierung mit der Einführung der E-Akte auf weiteren ca. 17 000 Arbeitsplätzen der Behörden der Landesverwaltung den nächsten Schritt auf dem Weg zur digitalen Landesverwaltung geht;
- die weitgehenden Möglichkeiten für flexibles und mobiles Arbeiten in der Landesverwaltung;
- dass Rheinland-Pfalz bei der Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes auf die Nachnutzung der zur Verfügung gestellten Leistungen nach dem EFA-Prinzip setzt;
- die verstärkte Nutzung von Open-Source-Lösungen in der öffentlichen Verwaltung;
- die gemeinsame Meilensteinplanung der Landesregierung mit den Kommunalen Spitzenverbänden mit dem Ziel einer nutzer:innenorientierten Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes in Rheinland-Pfalz;
- die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Land und Kommunen bei der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes;
- den Beschluss des IT-Planungsrats zu einem „OZG-Booster“, der eine Priorisierung der vorrangig bis Ende des Jahres 2022 zu digitalisierenden Verwaltungsleistungen vorsieht;
- den Beschluss der Leitlinien zur Beschaffung von IT-Geräten und die Absicht, durch Green IT die Digitalisierung ressourcenschonend voranzubringen.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- bei der Digitalisierung der Landesverwaltung einen Fokus auf Personalentwicklung und Qualifizierung zu legen;
- die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes im Schulterschluss mit den Kommunen weiter konsequent voranzutreiben;
- gemeinsam mit den Kommunen alle notwendigen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die priorisierten EfA-Leistungen im Rahmen des „OZG-Boosters“ schnell und flächendeckend implementiert und angeboten werden können, sobald diese durch die federführenden Länder zur Nachnutzung bereitgestellt werden;
- sich bei der Erarbeitung eines OZG-Folgegesetzes (OZG 2.0) durch Bund und Länder für eine starke Beteiligung der Kommunen einzusetzen und die praktischen Erfahrungswerte und das Wissen bei der Themenfeldarbeit zu nutzen, um noch vorhandene Lücken bei der Digitalisierung zu schließen;
- sich im Bund für eine ausreichende Folgefinanzierung der OZG-Umsetzung ab dem Jahr 2023 einzusetzen;
- die nächsten Schritte der OZG-Umsetzung weiterhin konsequent an der Nutzer:innenperspektive zu orientieren und das Föderale Informationsmanagement (FIM) als Methode zur Sicherung der Datenqualität weiter zu etablieren;
- im IT-Planungsrat von Bund und Ländern darauf hinzuwirken, dass die Ende-zu-Ende-Digitalisierung der Verwaltungsprozesse mit Priorität angegangen wird;
- gemeinsam mit Bund und Ländern das Once-Only-Prinzip für digitale Verwaltungsangebote zu verwirklichen und die dafür notwendige Registermodernisierung voranzutreiben;
- sicherzustellen, dass alle Bürger:innen digitale Verwaltungsleistungen des Landes frei von Barrieren und auf höchstem Datenschutzniveau nutzen können;
- sicherzustellen, dass digitale Angebote weitestgehend einfache, bürgernahe sowie genderneutrale Sprache verwenden;
- für Menschen, die nicht digital kommunizieren, weiterhin einen einfachen und bürgernahen Zugang zur Landesverwaltung sicherzustellen;
- die Resilienz der öffentlichen Verwaltung gegen Cyberangriffe zu stärken und die Strukturen und Instrumente im Bereich der Cyber- und Informationssicherheit kontinuierlich an veränderte IT-Bedrohungslagen anzupassen;
- beim Aufbau und beim Betrieb der IT-Infrastruktur des Landes einen Fokus auf ressourcenschonende und nachhaltige Technologien zu legen – unter anderem durch energieeffiziente Rechenzentren mit Strom aus Erneuerbaren Energien, nachhaltige Beschaffung von Hardware, die Anwendung energiesparender Software sowie die Rückführung von Endgeräten in den Wirtschaftskreislauf;
- die Nutzung von Open-Source-Lösungen weiter auszubauen – für mehr Sicherheit, Unabhängigkeit, Flexibilität und Innovationsfähigkeit;
- den Aufbau performanter digitaler Infrastrukturen im Rahmen der rheinland-pfälzischen Gigabit-Strategie als Voraussetzung für die Digitalisierung von Wirtschaft, Gesellschaft und Verwaltung weiter voranzutreiben;
- die Dynamik bei der Digitalisierung der Landesverwaltung aufrechtzuerhalten und diese als Daueraufgabe aller Ressorts im Regierungshandeln zu verankern.

Für die Fraktion  
der SPD:  
Martin Haller

Für die Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Pia Schellhammer

Für die Fraktion  
der FDP:  
Marco Weber